Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7518

27. 06. 90

Sachgebiet 7824

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5732 —

Schutz vor Verbrechen in der Tiermast

A. Problem

In der letzten Zeit ist es wiederholt zum Einsatz von illegalen Masthilfen in der Tiermast gekommen und dadurch gesundheitlich bedenkliche, mit Rückständen belastete Lebensmittel nachgewiesen worden. Die Vorkommnisse können erneut zu nachhaltigen Beeinträchtigungen des Ansehens aller Landwirte führen, die Tiermast betreiben.

B. Lösung

Die Versorgung der Bevölkerung mit natürlichen, gesundheitlich unbedenklichen und nicht mit Rückständen belasteten Lebensmittel muß sichergestellt werden. In erster Linie ist daher die ausnahmslose Abschaffung der Massentierhaltung und ein Verbot der Lohnmästerei erforderlich. Es sind strenge Vorschriften im Interesse artgerechter Tierhaltung notwendig sowie ein streng kontrolliertes Verbot des Einsatzes von Wachstums- und Leistungsförderern (Hormone und Antibiotika sowie von Psychopharmaka und Betablockern) in der Tiermast.

Die Verbraucher sind durch offene Deklaration der Herkunft von Fleisch- und Wurstwaren und entsprechende Aufklärungsprogramme zu schützen.

Ablehnung im Ausschuß gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternative

Keine Angaben

D. Kosten

Keine Angaben

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/5732 — abzulehnen.

Bonn, den 16. Mai 1990

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)	**Frau Adler**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Adler

I.

Der Antrag — Drucksache 11/5732 — wurde in der 188. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 1990 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 25. April 1990 mehrheitlich beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 25. April 1990 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD ebenfalls die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 16. Mai 1990 beraten und ihn gegen die antragstellende Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, unter anderem folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Ausnahmsloses Verbot der Massentierhaltung; Einführung flächengebundener und absoluter Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung.

2. Förderung der Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf artgerechte Tierhaltung und Einführung eines Qualitätssiegels für Qualitätsfleisch aus kontrollierter bäuerlicher Erzeugung. Einführung der Bio- bzw. Ökokennzeichnung für Nahrungsmittel aus Betrieben, die ökologische Landwirtschaft betreiben.

3. Erlaß von Vorschriften, die eine artgerechte Haltung der Tiere und deren Wohlbefinden nach Möglichkeit sicherstellen.

4. Verbot von Lohnmastverträgen sowie Einführung eines Sofortprogramms zur Erhaltung der Arbeitsplätze von Bäuerinnen und Bauern, die in wirtschaftlichen Zwangslagen Lohnmastverträge abgeschlossen hatten.

5. Verbot des Einsatzes von Wachstums- und Leistungsförderern, von Hormonen mit wachstumsfördernder Wirkung und von Masthilfsstoffen wie Antibiotika in der Tiermast.

6. Verbot der Anwendung von Psychopharmaka und Betablockern in der Tiermast sowie ausnahmsloses Verbot aller Tierarzneimittel, die krebserzeugend sein können.

7. Buchführungspflicht und Kontrolle für Produktion, Handel und Anwendung von Mitteln für therapeutische Zwecke sowie allgemeine Rezeptpflicht. Strenge Indikation und Festsetzung von Höchstmengen für alle Tierarzneimittel.

8. Strenge Zulassungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit für therapeutische Zwecke nur unter Vorlage standardisierter Analyse- und Nachweisverfahren sowie unter der Verpflichtung, die Untersuchungsämter mit den entsprechenden Vergleichssubstanzen zu unterstützen.

9. Untersuchung der Tiere in den Schlachthöfen durch ausreichend besetztes unabhängiges-, staatliches-, Tierarztpersonal; Erhöhung der Zahl von Stichproben, der zu untersuchenden Substanzen und Erleichterung der Möglichkeit zur Durchführung von Verdachtsproben.

10. Einführung von Kontrolle und Rückstandsuntersuchungen in den Ställen und Mischfutterwerken.

11. Sicherstellung der Kontrolle von Lebensmittelimporten.

12. Offene Deklaration der Herkunft und Produktionsform von Fleisch- und Wurstwaren und Sicherstellung der Nachprüfbarkeit bis auf die Erzeugerstufe.

13. Einrichtung eines Wirtschaftskontrolldienstes in allen Bundesländern zur Lebensmittelkontrolle.

14. Einrichtung eines Programms zur Verbraucheraufklärung über die Konsequenzen aus dem hohen Fleischverzehr und der Massentierhaltung für Gesundheit, Umwelt und Dritte Welt.

Die antragstellende Fraktion ist der Auffassung, daß die Versorgung der Bevölkerung mit natürlichen, gesundheitlich unbedenklichen und nicht mit Rückständen belasteten Lebensmitteln vorrangiges Ziel der Agrarpolitik sein muß. Dieses Ziel dürfe nicht den Profitinteressen einzelner geopfert werden. Zur Erreichung dieses Zieles seien vielmehr Maßnahmen erforderlich, die den illegalen Einsatz von Masthilfen strukturell ausschlössen.

Es sei der falsche Weg zu versuchen, nur das Image von Produkten zu verbessern und die Verbraucherakzeptanz zu erhöhen. Vielmehr muß sichergestellt sein, daß die Lebensmittel tatsächlich der erwarteten Qualität entsprechen.

Nur in der Massentierhaltung komme es zu den skandalösen, ungesetzlichen Handlungen; die ausnahmslose Abschaffung der Massentierhaltung sei daher — aber auch aus Gründen des Umwelt- und Tierschutzes — erforderlich. Auch eine Tolerierung der Massentierhaltung unter Erhebung von Steuern und

Abgaben führe zu keiner Lösung, sondern eher zu einer Verschärfung der genannten Probleme.

Dies erfordere tiefgreifende Änderungen der bisherigen Agrarpolitik, da viele landwirtschaftliche Betriebe wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu Lohnmastverträgen gedrängt worden seien. Die herrschende Agrarpolitik habe — wie in anderen Bereichen der Landwirtschaft auch — zu einer nicht mehr verantwortbaren Konzentration der Tierhaltungsbetriebe und somit zum Aufkommen der Massentierhaltung geführt.

Es sei erforderlich, die mit der Konzentration verbundene Tendenz des Abbaus von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und der Verringerung der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe zu stoppen und dauerhaft umzukehren.

II.

Der Antrag wurde im Ausschuß gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Es wurde von den Koalitionsfraktionen argumentiert, daß dem Mißbrauch von Masthilfsmitteln wirksam und zielgerecht mit dem bereits vorhandenen Instrumentarium des Arzneimittel-, Lebensmittel- und des Fleischhygienerechts begegnet werden könne.

Die vorgeschlagenen Änderungen seien bereits weitgehend auf den Weg gebracht worden. Ein Verbot der Lohnmast sei aus Verfassungsgründen (Vertragsfreiheit) nicht möglich; auch unter Hinweis auf den Arzneimittelmißbrauch nicht zu begründen.

Im übrigen war man im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von seiten der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP der Auffassung, daß kein direkter Zusammenhang zwischen Größe der Tierbestände, Flächenbindung oder Strukturwandel der Landwirtschaft und verbotswidrigen Handlungen bestehe. Es seien auch keine Untersuchungsergebnisse bekannt, wonach in Großbeständen je Tier mehr Medikamente eingesetzt werden als in kleineren Beständen.

Als wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung von Mißbräuchen wurden verstärkte Überwachungsmaßnahmen gefordert. Die dafür zuständigen Bundesländer hätten inzwischen signalisiert, daß sie die Überwachung intensivieren wollten. Die Bundesregierung müsse die Länder darin im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

III.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag — Drucksache 11/5732 — abzulehnen.

Bonn, den 16. Mai 1990

Frau Adler

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333